

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

Empfehlen
Sie uns!



Ausgabe 2/1/2011

Auf
schwarze
Brett

gehört alles, was für die Kolleginnen und Kollegen
im Betrieb wichtig ist. Im Sozial- und Gesundheits-
bereich hat sich einiges zum 1.1.2011 getan.[>>](#)

■ Neu im neuen Newsletter der AOK: Eine ganze Seite zum Ausdrucken, um sie ans schwarze Brett zu heften: Die Seite 2 beschäftigt sich mit Neuerungen im Gesundheitsbereich seit 1.Januar 2011
[auf Seite 2 >>](#)

■ ...und auf Seite 3 geht's weiter: Wer gegen Vorkasse ein verschreibungspflichtiges Medikament in der Apotheke erwirbt, sieht alt aus: Viel Kohle – Null Nutzen
[auf Seite 3 >>](#)

■ Gewinnen Sie mit Original regelmäßig einen 50-Euroschein. Beantworten Sie die Frage auf Seite 4. Vergessen Sie nicht, uns Ihre Adresse zu geben – dann kommt der Schein per Post zu Ihnen.
[auf Seite 4 >>](#)

Die Werte sinken

Nach den von der Bundesregierung vorgelegten Rechengrößen für die Sozialversicherung sinken im Jahr 2011 wesentliche Werte. Die Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze, JAEG) liegt bei einer Einkommenshöhe von 4.125 Euro im Monat (2010 lag sie bei 4.162,50 Euro). Sie markiert die Grenze des Einkommens, bis zu der man in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert ist. Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) geht von 3.750 auf 3.712,50 Euro zurück; mit der BBG wird die Höhe des beitragspflichtigen Einkommens festgelegt. In der Rentenversicherung bleibt die BBG unverändert bei 5.500 Euro. Monatseinkommen im Westen, in den neuen Bundesländern steigt sie um 150 auf 4.800 Euro.

Nebenstehend die wichtigsten Werte:

Noch mehr unter

<http://217.110.254.83/zahlen/index.html>

Beitragsbemessungsgrenze Kranken- und Pflegeversicherung	3.712,50 Euro	monatlich
Versicherungspflichtgrenze Kranken- und Pflegeversicherung	49.500,00 Euro	jährlich
Beitragsbemessungsgrenze Renten- und Arbeitslosenversicherung	5.500,00 Euro	monatl., alte Bundesl.
	4.800,00 Euro	monatl., neue Bundesl.

Bundeseinheitliche Beitragssätze

allgemeiner Beitragssatz gesetzliche Krankenversicherung	15,5 %	davon 8,2 % Versicherter 7,3 % Arbeitgeber
Beitragssatz gesetzliche Pflegeversicherung	1,95 %	
Beitragssatz gesetzliche Pflegeversicherung Kinderlose (23–65 Jahre)	2,2 %	
Beitragssatz allgemeine Rentenversicherung	19,9 %	
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	3,0 %	

Praxisgebühr für ärztliche/zahnärztliche Behandlung	10 Euro/Quartal (Ausnahme z. B. bei Überweisung)
Zuzahlung für Arzneimittel	10 % pro Medikament, mind. 5, max. 10 Euro
Zuzahlung für Heilmittel (z. B. Ergotherapie oder Logopädie)	10 % der Kosten plus 10 Euro je Verordnung
Zuzahlung für Hilfsmittel	10 % vom Abgabepreis, mind. 5, max. 10 Euro
Zuzahlung für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (z. B. Windeln)	10 % der Kosten, max. 10 Euro pro Monat
Zuzahlung für häusliche Krankenpflege	10 % der Kosten plus 10 Euro je Verordnung
Zuzahlung zu genehmigten Fahrkosten	10 % der Kosten, mind. 5, max. 10 Euro
Zuzahlung für Haushaltshilfe	10 % der täglichen Kosten, mind. 5, max. 10 Euro
Zuzahlung für Krankenhausbehandlung und Anschlussrehabilitation	10 Euro pro Tag für max. 28 Tage
Medizinische Reha- und Vorsorgemaßnahmen	10 Euro pro Tag

Viel Kohle – Null Nutzen

Im neuen Jahr könnten vielen Patienten in der Apotheke rezeptpflichtige Medikamente gegen Vorkasse angeboten werden. Grund: Das Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) sieht vor, dass der Kunde ein anderes als das vom Arzt verschriebene Medikament nehmen kann. Die AOK warnt: Das wird für den Patienten teuer.

Neben anderen Vorschriften muss vor allem der Arzt den Austausch des verordneten Medikaments zulassen. Die Regelung gilt seit 1. Januar 2011 grundsätzlich für alle Versicherten einer gesetzlichen Krankenkasse – damit auch für Kinder und Jugendliche.

Was müssen Versicherte selbst bezahlen?

Zunächst bezahlt der Versicherte in der Apotheke die Gesamtkosten des anderen Medikaments. Einen Teil

der übernommenen Kosten erhält er im Nachgang von seiner Krankenkasse zurückerstattet. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Krankenkassen nur den Betrag erstatten dürfen, den sie für das Medikament bezahlt hätten, das der Apotheker eigentlich abgegeben hätte. Vom Preis dieses Medikaments ausgehend muss die Krankenkasse Abschläge für gesetzliche Rabatte von Apotheke, Großhandel und Hersteller vornehmen. Der übrig bleibende Wert ist der Erstattungsbetrag. Das Tauschmedikament ist in den allermeisten Fällen wesentlich teurer. Der medizinische Zusatznutzen: Gleich Null.

Ausführliche Hinweise hier:

http://217.110.254.83/politik/reformaktuell/index_05257.html

Beispiel: Der Arzt verordnet das Präparat Clopidogrel zur Verringerung eines Thromboserisikos.

Entweder... erhält der Patient in der Apotheke das Rabattvertragsprodukt seiner Krankenkasse oder ein im Preis vergleichbares Medikament. Dann bezahlt er dafür lediglich die gesetzliche Zuzahlung von höchstens zehn Euro.

Oder... der Patient wählt zum Beispiel das teurere Produkt des Originalherstellers und entscheidet sich für Vorkasse. Dann muss er das Medikament in der Regel zunächst selbst bezahlen – in diesem Beispiel rund 280 Euro.

Der Patient reicht die Apothekenquittung und das ursprüngliche Rezept bei seiner Krankenkasse ein. Der Erstattungsbetrag beträgt in diesem Fall 29 Euro.

■ 251 Euro muss der Patient aus eigener Tasche bezahlen!



NACHAHMENSWERT

§ Hartz-IV-Chef kämpft für Löhne

So konsequent ist bislang nur einer: Peter Hüfken, Geschäftsführer des Jobcenters Stralsund, kämpft – erfolgreich – vor Gericht gegen Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten mit Hungerlöhnen abspeisen.

Jetzt hat er rechtskräftig in zweiter Instanz gegen einen Pizzeria-Betreiber gewonnen: Der hatte seinen Beschäftigten weniger als zwei Euro die Stunde bezahlt und damit die Hartz-IV-Behörde zwingen wollen, einen Zuschuss zum Lebensunterhalt der Beschäftigten zu zahlen. Dieses Geld (über 6000 Euro) holte sich Hüfken per Gerichtsbeschluss vom Pizzabäcker zurück.



79 mal hat das Stralsunder Jobcenter bislang Geld gefordert von Unternehmen, die sittenwidrige Löhne bezahlt haben. Und 86.000 Euro Steuergelder zurückgeholt. Das Bundesarbeitsgericht

hatte bereits 2009 beschlossen, dass ein Lohn sittenwidrig ist, wenn er weniger als zwei Drittel der tariflichen oder ortsüblichen Vergütung beträgt. Hüfken ist übrigens – einem Bericht des Evangelischen Pressedienstes zufolge – der einzige Jobcenter-Geschäftsführer in Deutschland, der systematisch gegen Lohnwucher kämpft.

INVESTITION IN BEHINDERTE

Investitionen in die berufliche Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen machen sich bezahlt.

Wie das Kölner Institut der Deutschen Wirtschaft vorgerechnet hat, haben sich die Kosten dafür bereits zehn Jahre nach Abschluss der Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk amortisiert. Die Behinderten hätten die Kosten in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis erwirtschaftet. Die Studie belegt



außerdem, dass die Absolventen des Berufsbildungswerks durchschnittlich 330 Euro mehr im Monat verdienten als ungelernte Behinderte.



LINKS

Interessante Links zum Lesen....

- Die ersten Original-Newsletter verpasst?
Hier geht's zum Archiv
<http://www.aok-original.de/archiv.html>
- Die aktuelle Umfrage zum Thema Hausarzttarif
<http://www.aok.de/bayern/wir-entwickeln-einen-neuen-hausarzttarif-166471.php>

ZU GUTER LETZT

Empfehlen
Sie uns!

WIR HABEN VIEL URLAUB

Mit 40,5 bezahlten freien Tagen pro Jahr haben wir in Deutschland im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn den meisten Urlaub.

Diese Zahl beinhaltet Arbeitsurlaub sowie die Feiertage. Dicht darauf folgt Dänemark mit 40 Tagen, Italien mit 39 und Österreich mit 37 Tagen. Festgestellt hat dies die „Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen [Eurofound]“.

Freizeitmäßig am schlechtesten geht es demnach den

Ungarn und den

Bulgaren – mit

lediglich 28 Ta-

gen. Im eu-

ropäischen

Durch -

schnitt

machte

jeder Ar-

beitneh-

mer 33,7

Tage frei.

DER AOK-TIPP

Selbstverständlich stellt die AOK allen Betriebsräten und Vertrauensleuten auch 2011 den neuen Gehaltsrechner zur Verfügung. Er berücksichtigt nicht nur die aktuellen Neuerungen rund um Beitragssätze und Lohnsteuer, sondern auch die individuellen Konstanten wie Kirchensteuer und Freibeträge. Und zusätzlich gibt es den Gehaltsrechner auch mobil fürs iPhone. Ohne Verbindung zum Internet. Hier gehts lang

PREISRÄTSEL

4



FRAGE – ANTWORT

Um wieviel sinkt die Versicherungspflichtgrenze pro Monat im Jahr 2011?

Gewinnen* Sie einen
50-Euro-Schein!
Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
28. Januar 2011

Antwort (mit Adresse) an:
aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Rosemarie Tremmel
84137 Haarbach

Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken

Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken